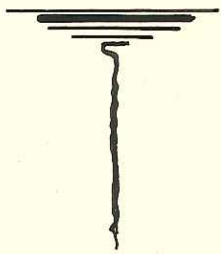


Protokoll.

Verein ehemaliger Schüler und Schülerinnen
der
Sekundarschule Aarberg.

1928 -



Gründungs-Versammlung.

^{als}
Verein ehemaliger Schüler & Schülerinnen der Sec. Schule
Aarberg.

Freitag den 29. September 1928 abends 8 Uhr in der Wirt-
schaft Witten in Aarberg.

Vorsitzender: Herr H. Peter, Friedr. Aarberg.

Sekretärin: Fr. H. Pulver, Kriewitz, Aarberg.

Anwesenheit: 35 ehemalige Schüler und Schülerinnen und
2 Lehrer.

Tischauswägungen.

Der Vorsitzende erstattet nach Konstituierung der Versamm-
lung folgenden Bericht:

Die Idee zur Gründung eines Vereins gab der Verein ehe-
maliger Schüler des städtischen Gymnasiums in Tönn, dem der
Sprecher angehört. Besprechungen mit verschiedenen ehema-
ligen Schülern zeigten, dass der Gedanke Unterstützung fin-
den würde. Bei Anlass des im Frühjahr 1928 gefeierten, 40
jährigen Dienstjubiläum unseres verstorbenen Herrn Lc. Lehrers West
würde die Idee vom Sprecher offiziell vorgetragen und
dabei darauf der Auftrag erteilt, die Gründung an die Hand
zu nehmen.

Ein Fortschrittsbericht liegt heute vor, ebenso die Pri-
vatsprechungen und Anträge für die künftige Dienstzeit
von die künftigen Schülern erhalten, sowie durch Publikationen
im Ländchen - Anzeiger und Anzeiger von Aarberg würde
zur künftigen Zusammenkunft eingeladen. Der Aufmarsch blickt
zu guten Hoffnungen.

Dürfen wir einen neuen Verein gründen? Sind nicht
Vereine genug und brauchen nicht häufig mehr Nachwachsen
ein, als wir wünschen? - Jeder besteht kein Mangel an
Vereinen. Aber in der künftigen Zeit des Materialismus und des
Kampfes um ein wirtschaftliche Zukunft, vor allem in der Poli-

Wir sind alles nur im unsterblichen Triebe steht, ist es nicht wohl-
 mühs, sich mit irdischen Gedanken zu befassen, wieder einmal
 an die Grundfragen unseres Staates und unserer Zukunft zu
 denken, sich mit unserer Jugend und Bildung zu befassen.
 Eine wichtige Erziehung und gute Bildung, eine tüchtige Schule
 sind die Grundpfeiler unseres Lebens in physischer und psychischer
 Hinsicht und damit ist denn ohne weiteres auch für die wirt-
 schaftliche Seite gesorgt. Wir sind sicher alle einig, dass unsere
 Schulbildung für unser ganzes Leben bestimmend sein muss und dass
 hier die Grundfrage geschaffen wurde auch für diejenigen, denen
 später noch eine höhere Schulbildung zu Teil werden dürfte.

Deshalb wollen wir uns gegenseitig unserer ersten
 Bildungsorte, unserer Lu. Schule dankbar erweisen und
 damit wir dies auch wirksam tun können, wollen wir uns
 vereinigen."

Der Vorsitzende schließt dann an Form der vor-
 liegenden Protokollentwürfe den Zweck, Mitgliederzahl und Or-
 ganisation des zu gründenden Vereins und bemerkt abschließend,
 dass die Dankfeier etwa so zu denken sei:

"Alljährlich im Frühjahr, in Verbindung allen-
 falls mit Examen und Schulabschluss, würde die Hauptver-
 sammlung stattfinden mit folgenden Traktanden: Rechnungs-
 ablage, Tätigkeitsbericht, Budgetberatung mit Besprechung
 der zu lösenden, resp. zu unterstützenden Aufgaben. Je
 nach der Entwicklung des Vereins könnten diese Versammlun-
 gen zuweilen mit einer geselligen Zusammenkunft der ehe-
 maligen Schüler und Lehrerinnen verbunden werden.

Wir werden uns etwa an folgende Aufgaben
 heransetzen können: Einmal bedarf unsere Reisekasse
 (Stiftung von Lu. Leber Tögel) bei der heutigen Geldentwertung
 regelmäßiger Unterstützung. Sodann können wir unsere
 Lu. Schulhaus auch mit Kindern und sonstige auszubehel-
 helfen, wir können der Schule zu Anbahnungsmaterial be-
 helfen. Vielleicht dürfen wir uns sogar an ein Ferienheim
 und an den Ausbau der Badeanstalt wagen; und im
 Jahre 1934 wollen wir das 100 jährige Jubiläum feiern &
 uns daraufhin vorbereiten.

Man wird entgegen, dass Vieles Sache der Gemeindeverwaltungsbüro nicht nötig sei. Die Gemeinde kann aber nicht mehr weiter belastet werden. Vieles wird nur möglich werden, wenn wir helfen nur für unsere Schule und unsere Jugend können wir nie zu viel sein."

Nach dieser Besprechung schließt der Vorsitzende vorfolgende

Traktandenliste

1. Ist man mit der Gründung eines Vereins grundsätzlich einverstanden?
2. Will die Versammlung auf den Statutenentwurf eingehen?
3. Statutenberatung.
4. Wahlen.
5. Mischungsbeitrag.

Die Versammlung genehmigt diese Traktandenliste und schließt zu deren Behandlung.

Art. 1. Zu der Gründung des Vereins wendet sich Herr Direktor Fritz Mühl Marburg im bestimmenden Sinne. Er erklärt, als gegenwärtiger Gemeindepflichtiger, dass die Gemeinde nicht weitere Opfer für die Schule bringen könnte. Die Gründung wird einstimmig beschlossen.

Art. 2. Nach Bekanntmachung der Statuten wird den Vorsitzenden einstimmig beschlossen, auf die Statuten einzugehen.

Art. 3. Die Statuten werden sodann nach kurzer Diskussion in folgender Fassung einstimmig angenommen:

A. Zweck:

Art. 1. Der am 29. September 1928 gegründete "Verein ehemaliger Schüler und Lehrerinnen der Schinderschule Marburg" mit Sitz in Marburg bezweckt die Förderung der Schinderschule Marburg insbesondere die Fortbildung der Lehrerinnen, sowie die Aufrechterhaltung der Beziehungen der ehemaligen Schüler unter sich und zur Schule.

Der Verein kann auch zu allgemeinen Bildungs- und Erziehungsfragen Stellung nehmen.

B. Mitgliedschaft:

Art. 2. Alle ehemaligen Schüler und Lehrerinnen der Sch. Schule in Marburg werden schriftliche Anmeldung an

den Vorstand Mitglied.

Anderer Mitglieder können durch Beschluss des Vorstandes aufgenommen werden.

Die Vereinsversammlung kann Personen, die sich um die Schule und den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.

B. Organisation.

Art. 3. Die Organe des Vereins sind: Die Vereinsversammlung, der Vorstand und die Kontrollstelle.

1. Vereinsversammlung.

Art. 4. Die Vereinsversammlung wird wenigstens alle Jahre einmal einberufen.

Der Vereinsversammlung steht die Entscheidung zu über die grundsätzliche Stellungnahme des Vereins zu den in Art. 1 genannten Aufgaben, über Änderung der Statuten und Auflösung des Vereins. Sie wählt den Vorstand und die Kontrollstelle und nimmt deren Berichte entgegen (vergl. auch Art. 2, Abs. 3).

Die Vereinsversammlung ist beschlussfähig, wenn sie wenigstens 8 Tage vorher vom Vorstande schriftlich einberufen worden ist. Beschlüsse werden mit Mehrheit der Anwesenden gefasst. Der Zustimmung von zwei Dritteln der Anwesenden bedarf es bei Beschlussfassung über Angelegenheiten, die nicht bei der Einladung angekündigt worden sind sowie bei Statutenänderung und Auflösung des Vereins. Statutenänderung und Auflösung des Vereins können nur beschlossen werden, wenn sie bei der Einladung angekündigt worden sind.

2. Vorstand.

Art. 5. Der Vorstand besteht aus mindestens sechs Mitgliedern. Er wird auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Der Präsident und sein Stellvertreter (Vizepräsident) werden von der Versammlung ernannt; im übrigen konstituiert sich der Vorstand selber.

Der Vorstand leitet nach den Bestimmungen der Statuten und den Beschlüssen der Vereinsversammlung die Angelegenheiten des Vereins.

Der Präsident, wenn bei dessen Fehlbewertung der Vizepräsident und ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten den Verein nachlassen.

3. Kontrollstelle.

Art. 6. Die Kontrollstelle besteht aus zwei Mitgliedern, welche auf die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Sie prüft gegenseitig die Terminverwaltung die Buchhaltung und die Masse des Vereins.

D. Vereinsvermögen.

Art. 7. Jedes Mitglied hat einen jährlichen Beitrag von mindestens Fr. 3.- oder einen einmaligen Beitrag von mindestens Fr. 50.- zu leisten. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Die Mitgliederbeiträge werden nach Deduktion der Verwaltungskosten für die Terminverwaltung für die Unterhaltung der Lehranstalt Aarberg insbesondere der Kasse verwendet gemäss einem durch die Versammlung jährlich aufzustellenden Budget.

Im Falle der Auflösung des Vereins fällt sein Vermögen an die Kasse der Lehranstalt.

Aarberg den 29. September 1928

Nä. der Versammlung.

Der Präsident: sig. H. Peter, Aarberg.

Der Sekretär: sig. H. Fieber.

1929/31.

Art. 4. Wahlen. Der Vorsitzende erklärt dass im Vorstand sowohl die Lehrer, wie die Lehrwinnen vertreten sein sollen. Ferner sollen die Lehrkommission und die Lehrerschaft eine Vertretung haben, damit aus Zusammenarbeit mit der Schule ein Lehrplan werde. In offener Abstimmung werden vorgeschlagen:

a. Vorstand:

Präsident: Herr Eugen H. Peter, Aarberg

Vizepräsident: Herr Albert Gohl, Zuchwil, Aarberg.

Mitglieder: Pfl. Matha Mikemuthsaler & Ludwig Pulver, beide Privatstimmer in Aarberg & Herr Walter Ribben, Kaufmann in Aarberg

h. Hauptrolle:

Herr Dir. Fr. Meinel, Marberg.

Frl. Rosa Leber, Marzen.

und 5. Anwesende:

Herr Hr. Lehrer Meils dankt dem Vorsitzenden im Namen der Lehrerschaft die Gründung des Vereins und macht darauf aufmerksam, dass auch unbemittelte Schulle die Unterstützung des Vereins dankbar anerkennen werden.

Herr Eugen Schöpfer macht noch die Anregung, es würden auch Preisaufgaben durch den Verein unterstützt werden.

Der Vorsitzende schließt die Versammlung mit dem Dank an die Anwesenden und mit dem Wunsch, es möchte der Verein bald erstarken zum Wohle unserer Schule und der heranwachsenden Jugend.

Schluss 20.30 Uhr.

Die Tagessekretärin:

Heidwig Pöhl.

Der Tagespräsident:

H. Kerpfinz